

Amtliche Bekanntmachung

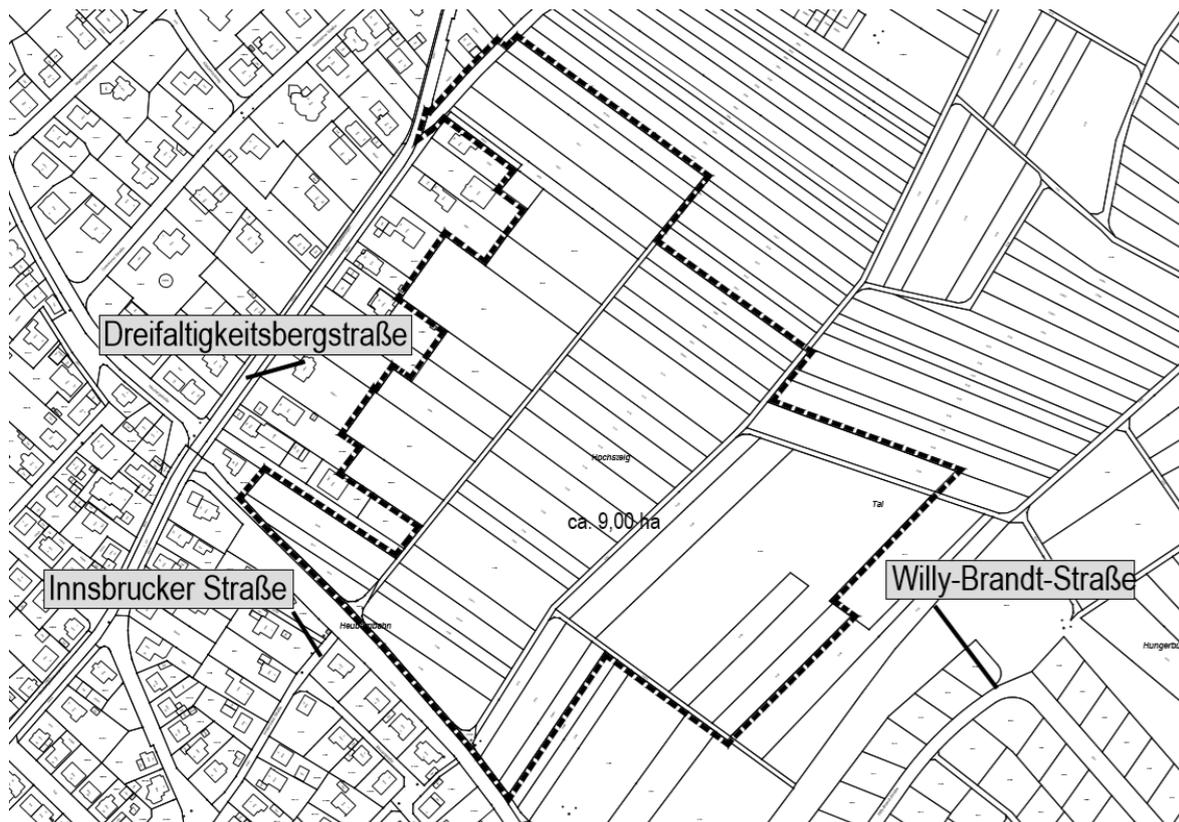
Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochsteig-Tal“

- Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hochsteig-Tal“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Dies tat der Gemeinderat, um rechtzeitig Grundstücke für die Wohnbebauung vorhalten zu können.

Mit Beschluss vom 17.02.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Hochsteig-Tal“ aufgrund der im beiliegenden Übersichtslageplan dargestellten Veränderungen des Plangebietes erneut einzuleiten.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungen betreffen zum einen den geänderten Planbereich im süd-östlichen Bereich aufgrund der Planung eines Kindergartens auf den Flst. Nrn. 3169, 3168, 3166, 3162 sowie in Teilen der Flst. Nr. 3161 und der Flst. Nr. 3029. Hierbei ist eine ca. 1,15 ha große Fläche für die hierfür notwendige Gemeindebedarfsfläche

vorgesehen. Zum anderen wird ein Teil des Flst. Nr. 3279 sowie das Flst. Nr. 3280 von dem Plangebiet ausgenommen.

Vorgesehen ist weiterhin ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit zweigeschossiger Bebauung und Satteldach. Ausnahmen hiervon sollen nicht zugelassen werden. Die verkehrsmäßige Anbindung soll westlich über die Dreifaltigkeitsbergstraße und von Osten über die Straße „Am Heidengraben“ erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im klassischen Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Gemeinderat gesondert beschließen. Zur Teilnahme an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend eigens eingeladen.

Spaichingen, den 18.02.2020

gez.
Schuhmacher
Bürgermeister